



Sitzungsvorlage

für die Sitzung
Rat

am:
22.11.2017

TOP: Status:
16. öffentlich

6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 'Burloer Straße Ost' im Ortsteil Oeding Aufstellungsbeschluss

Am 26.10.2017 ist bei der Gemeinde Südlohn ein Antrag auf vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Burloer Straße Ost“ im Ortsteil Südlohn eingegangen.

Das auf dem Grundstück „Von-Mulert-Str. 2“ stehende Einfamilienhaus soll baulich erweitert und zu einem Wohnhaus mit 2 WE umgebaut werden.

Das Vorhaben ist nach dem für dieses Grundstück geltenden Planungsrecht hier nicht zulässig. Zur Zulassung ist der Bebauungsplan vereinfacht gem. § 13 BauGB zu ändern.

Neben einer geringfügigen Erweiterung der überbaubaren Grundstücksfläche sind die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung, zur Höhenentwicklung und zur Dachneigung anzupassen. Die zulässige Höhe der baulichen Anlagen soll aber unter den Maximalhöhen der Gestaltungssatzung bleiben, um eine für die Umgebung verträgliche Entwicklung sicher zu stellen.

Neben dem Grundstück Von-Mulert-Straße 2 sollen auch die Nachbargrundstücke Von-Mulert-Straße 4 und 6 in den Geltungsbereich dieser vereinfachten Änderung einbezogen werden.

Dieser beinhaltet somit die Grundstücke Gemarkung Oeding, Flur 5, Flurstücke 455, 490, 630 und 631. Er umfasst eine Fläche von ca. 0,19 ha. Der Geltungsbereich ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Neben der betroffenen Öffentlichkeit sind der Kreis Borken und der SVS-Versorgungsbetriebe als betroffene Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten des Aufstellungsverfahrens

Beschlussempfehlung

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Burloer Straße Ost“ im Ortsteil Oeding.
2. Der Geltungsbereich beinhaltet die Grundstücke Gemarkung Oeding, Flur 5, Flurstücke 455, 490, 630 und 631. Er umfasst eine Fläche von ca. 0,19 ha.
3. Ziel dieser vereinfachten Änderung ist die geringfügige Erweiterung der überbaubaren Grundstücksfläche und die Anpassung der Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung, zur Höhenentwicklung und zur Dachneigung.
4. Neben der betroffenen Öffentlichkeit sind der Kreis Borken und der SVS-Versorgungsbetriebe als betroffene Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.
5. Der Beschluss, die 6. Vereinfachte Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Burloer Straße Ost“ im Ortsteil Oeding aufzustellen, ist öffentlich bekannt zu machen


Vedder

Vahlmann

Übersichtsplan



Zeichenerklärung

 Geltungsbereich der vereinfachte Änderung

**Gemeinde Südlohn
Amt 60, Planen + Bauen**

Detailplan als Anlage
zur Vorlage Nr. 143/2017

o.M.

